ADV-Stellungnahme | Verbändeanhörung | Referentenentwürfe BRBG-Verkehr und BRBV-Verkehr

Der Flughafenverband ADV begrüßt, dass das Bundesministerium für Verkehr mit dem Entwurf eines Bürokratierückbaugesetzes Verkehr (BRBG-Verkehr) und der Bürokratierückbauverordnung Verkehr (BRBV-Verkehr) ein erstes Maßnahmenpaket zur Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung vorgelegt hat. Die Entwürfe setzen wichtige Vorgaben des Koalitionsvertrags um und greifen zentrale Elemente der Modernisierungsagenda auf, insbesondere den Abbau unnötiger Berichtspflichten, die Rückführung nationaler Sonderregelungen sowie die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren.

Positiv zu werten ist der **risikobasierte** und **digitalisierungsorientierte Ansatz** mit klarem Fokus auf den **Abbau von „Gold Plating“**. Gleiches gilt für den Abbau bürokratischer und betrieblicher Hürden durch uneinheitliche **Sonntags- und Feiertagsregelungen**. Damit können erzwungene Stillstände, Ausnahmegenehmigungen sowie Dispositionsaufwand vermieden und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Bundesländern abgebaut werden.

Flughafenspezifische Anpassungen erforderlich

Flughafenbezogene Forderungen werden in den vorliegenden Entwürfen nicht ausreichend berücksichtigt:

- **Planungs- und Genehmigungsverfahren**

  Eine **Erweiterung der luftrechtlichen Genehmigungsfähigkeit** wird bislang **nicht aufgegriffen**. Erforderlich ist die Integration funktional flughafenbezogener, nicht-flugaffiner Nutzungen (z. B. Logistikzentren) in das luftrechtliche Genehmigungsregime zur Vermeidung paralleler Verfahren und Verzögerungen. Dies wäre mit der Zielsetzung der Entwürfe vollständig vereinbar. Die ADV fordert daher

eine Ergänzung des § 6 LuftVG um einen neuen Absatz 8, der die luftrechtliche Genehmigung für flughafenaffine Bauvorhaben zum One-Stop-Verfahren macht.

- **Lärmschutzbereiche**

  In den Entwürfen sind ausschließlich Erleichterungen im Schienenlärmschutzrecht enthalten, wo bestehende Verfahrens- und Überwachungspflichten risikobasiert zurückgeführt und vereinfacht werden. Begründet wird dies ausdrücklich mit nachweislich hoher Regelbefolgung und fehlendem Mehrwert zusätzlicher Bürokratie. Für den **Fluglärmschutz** werden Überlegungen zur Entlastung jedoch **nicht aufgegriffen**, obwohl auch hier feste Verfahrensintervalle und administrative Routinen bestehen, deren Nutzen in der Praxis begrenzt ist. Das betrifft beispielsweise eine Verlängerung des Feststellungsintervalls für Lärmschutzbereiche von zehn auf 15 Jahre bei im Wesentlichen unveränderten Rahmenbedingungen. Damit begründet die ADV ihre Forderung nach einer **Vereinfachung und Straffung von Lärmschutz- und Lärmschutzbereichsverfahren für die Flughäfen**.

- **EASA-Zertifizierung der Flughäfen**

  Der Umgang mit EASA-Regulierungen sollte in den Entwürfen ergänzt werden. Die Flughäfen sehen eine **klare koordinierende Rolle des Bundes bei der Auslegung und Anwendung des EASA-Rechts**, um die uneinheitliche nationale Umsetzung der EASA-Vorgaben sowie den restriktiven Umgang mit Flexibilitätsinstrumenten wie ELOS zu verbessern.

Gesamtbewertung und Ausblick

Die vorgelegten Referentenentwürfe markieren einen wichtigen und notwendigen ersten Schritt hin zu einem wirksamen Bürokratierückbau im Verkehrsbereich. Insbesondere die konsequente Ausrichtung auf Digitalisierung, Verfahrensvereinfachung und den Abbau nationaler Übererfüllungen setzt aus Sicht der Flughäfen die richtigen Impulse.

Für eine spürbare und nachhaltige Entlastung der Flughäfen ist entscheidend, den **Bürokratierückbau systematisch und ressortübergreifend weiterzuentwickeln**, damit zentrale luftverkehrs- und flughafenspezifische Anliegen Berücksichtigung finden.

Zentrale Themenfelder des BMV liegen an der Schnittstelle zu anderen Ressorts. Das betrifft insbesondere den Bereich Sicherheit, etwa bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP), bei Schulungs- und Qualifikationsanforderungen sowie bei der Zulassung und dem Einsatz von Luftsicherheitsausrüstung. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Flughäfen besonders anerkennenswert, dass das BMV Initiativen zum Bürokratieabbau in angrenzenden Ressortzuständigkeiten unterstützt und entsprechende Abstimmungen mit anderen Ministerien vorantreibt.

Die ADV steht dem Bundesministerium für Verkehr weiterhin als Dialogpartner zur Verfügung, um die bestehenden Ansätze gemeinsam fortzuentwickeln und praxistaugliche Lösungen für eine effiziente und zukunftsfähige Regulierung zu erarbeiten.

Berlin, 01. Juni 2026

HERAUSGEBER
Flughafenverband ADV · Haus der Luftfahrt · Friedrichstr. 79 · 10117 Berlin · Tel. 030 310118-0 · www.adv.aero
INHALTLICH VERANTWORTLICHER
Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer
ANSPRECHPARTNER
Jobst-Clamor Wellenkamp